

## **Sozialismus und Religion: Die Menschen machen ihre Geschichte selber !**

*Vorschlag der Geschäftsleitung zu Händen der Delegiertenversammlung vom 24. Oktober in Solothurn*

5

Die JungsozialistInnen (JUSO) Schweiz lehnen die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» klar ab. Diese von Rechtsaussen-Kreisen lancierte Initiative will den Bau von Minaretten in der Schweiz verbieten. Als Folge einer verstärkten Einwanderung leben heute mehr Muslime in der Schweiz, als je zuvor. Hintergrund dieses Volksbegehrens ist die Absicht der nationalistischen Rechten in der Schweiz, die Ängste und Vorurteile der VerliererInnen der neoliberalen Globalisierung zu bedienen und zu schüren.

10

Die Einschränkung der Rechte einer einzelnen Glaubensgemeinschaft verstösst gegen die Glaubensfreiheit, die in Artikel 15 der Bundesverfassung verankert ist. Freiheit – und dazu gehört eben auch Glaubensfreiheit – ist ein zentraler Wert der sozialistischen Bewegung. In letzter Konsequenz bedeutet Sozialismus, frei zu sein von äusseren, nicht demokratisch legitimierten Zwängen.

15

Sozialistische Freiheit heisst demzufolge aber auch frei zu sein, keiner Religions- oder Glaubensgemeinschaft anzugehören und an keine GöttInnen zu glauben. Die heute staatlich garantierten Freiheitsrechte und die bürgerliche Demokratie wurden gegen die Machtansprüche von rückwärtsgewandten Kräften, insbesondere jene der christlichen Kirchen, erkämpft. Diese Kirchen beuteten den Grossteil der Menschen nicht nur wirtschaftlich aus, sondern schrieben ihnen auch in allen anderen Bereichen des Lebens vor, was gut und was schlecht für sie sei. Sie versuchten, die herrschenden Klassengegensätze zu vernebeln und die Unterdrückten auf ein besseres Leben nach dem Tod zu trösten. Die Kirchen übten Zwänge aus, die demokratisch nie und nirgends legitimiert waren und es auch heute nicht sind.

20

Auch in der jetzigen Zeit sind die institutionalisierten Religionen undemokratisch. Ob Pfarrer, Imame oder Rabbiner: Sie alle berufen sich auf göttliche Gesetze, die nicht demokratisch legitimiert wurden. Demokratisch nicht legitimierte Zwänge lassen sich allerdings in vielen Bereichen finden: Sei es in der Familie, als konservative Verhaltensnormen oder – für uns besonders bedeutend – am Arbeitsplatz. Aber eben auch in den Kirchen und in der institutionalisierten Religion.

30

Kirchen und Religionen waren immer dezidierte Gegner der Freiheit des Individuums. Gesellschaftspolitische Fortschritte mussten – mit Ausnahme der reformierten Landeskirchen im Abstimmungskampf um das Partnerschaftsgesetz – immer gegen eine Koalition von Kirchen und reaktionären Kreisen durchgesetzt werden. Gerade im Bezug auf die Befreiung der Frauen oder die Gleichstellung von Homosexuellen sind die Kirchen nach wie vor eines der grössten Hindernisse. Für uns ist absolut klar, dass wir niemals eine Religion oder Kirche akzeptieren werden, welche die absolute Gleichwertigkeit aller Menschen in Frage stellt.

35

40

Als Sozialistinnen und Sozialisten sind wir der Überzeugung, dass die Menschen ihre Geschichte selber schreiben und sich auch nur selbst eine bessere Welt schaffen können. «Es rettet uns kein höh'eres Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribun, uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun!» heisst es am Anfang der zweiten Strophe der «Internationalen».

45

Wir sprechen niemandem das Recht auf Glauben ab. Auch sind wir der Ansicht, dass Bündnisse zwischen fortschrittlich-religiösen Kräften (Religiöse SozialistInnen, Befreiungstheologie et cetera) und der JUSO legitim sind. Religion soll aber Privatsache sein.

50

Hierfür ist eine absolute Trennung von Kirche und Staat unabdingbar. Nur der demokratische Staat

kann die individuellen Freiheitsrechte und die Menschenrechte garantieren. Dafür muss er aber in religiösen Fragen neutral sein.

55

Deshalb fordert die JUSO Schweiz die strikte Trennung von Staat und Religion...

..im Rechtswesen und in der Politik:

60

- Die Berufung auf «Gott den Allmächtigen» wird aus der Präambel der Bundesverfassung gestrichen.
- ParlamentarierInnen und Mitglieder von Regierungen dürfen nicht unter Berufung auf Gott vereidigt werden.
- 65 • Die Bestrebungen der Religionslobby (Bischöfskonferenz, Evangelischer Kirchenbund et cetera) einen Religionsartikel in der Verfassung zu verankern, werden zurückgewiesen.
- Bund und Kantone anerkennen keine Religionsgemeinschaften offiziell und dürfen keine Steuern für die Kirchen einziehen.
- 70 • Es werden keine parallelen Rechtssysteme (zum Beispiel das Scharia-Recht) zum demokratisch legitimierten Recht akzeptiert. Die Menschenrechte sind universell, gelten also für alle Menschen. Einschränkungen dieser Menschenrechte seitens religiöser Gemeinschaften (zum Beispiel die Diskriminierung der Frau) werden nicht akzeptiert.
- Die Forderung, einen Artikel zum «Schutz von religiösen Gefühlen» in die Menschenrechtscharta aufzunehmen, wird abgelehnt.

75

...in der Schule:

- Es werden keinerlei Dispensen aus religiösen Gründen (zum Beispiel vom Schwimmunterricht) gewährt.
- 80 • Der Religionsunterricht an den Schulen wird durch Ethikunterricht ersetzt. Dieser Unterricht setzt sich unter anderem hinterfragend mit Religionen und Weltanschauungen auseinander. Die Schulen stellen auch keine Räumlichkeiten für Religionsunterricht zur Verfügung.
- Schülerinnen und Schüler werden über die Gefahren von religiösen Gruppierungen (zum Beispiel evangelikale Freikirchen wie ICF) aufgeklärt.
- 85 • Der Unterricht an den Schulen orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen. So sind die Forderungen evangelikaler Kreise, die Vermittlung der Evolutionstheorie durch Theorien wie «Intelligent Design» zu «ergänzen» oder gar zu ersetzen, zurückzuweisen.
- Religiöse Privatschulen auf Kantons- und Volksschulebene sind nicht erlaubt.

90

...im öffentlichen Dienst und in staatlichen Institutionen:

- An den staatlichen Universitäten werden keine theologischen Fakultäten unterhalten und keine Geistlichen ausgebildet. Die Religionswissenschaft ist davon nicht betroffen.
- 95 • Staatsangestellte dürfen bei der Ausübungen ihrer beruflichen Tätigkeit keine religiösen Symbole tragen.
- In öffentlichen Gebäuden dürfen keine religiösen Symbole angebracht sein (zum Beispiel Kreuze in Schulzimmern).
- In den öffentlich-rechtlichen Medien dürfen keine Sendungen ausgestrahlt werden, die eine religiöse Weltansicht propagieren (zum Beispiel das «Wort zum Sonntag»).
- 100 • Glaubensgemeinschaften, die aktiv und aggressiv versuchen die demokratische Ordnung zu untergraben, werden verboten (zum Beispiel Scientology).